

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Keim, Susanne Telefon: 07071 204-2487

Gesch. Z.: 92/Km/

Vorlage

57/2016

Datum

12.02.2016

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Naturnahe Entwicklungsmaßnahmen am Neckar
Bereich Gartenstraße und Freibad**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1:Lageplan Neckar - Gartenstraße
Anlage 2: Ideenkonzept

Zusammenfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen plant unter anderem in Tübingen an zwei Stellen den Neckar naturnah zu entwickeln. Dazu sind Planungsaufträge an die Büros Menz Umweltplanung und an Geitz & Partner vergeben worden, erste Vorschläge zu erarbeiten. Die Maßnahmen werden vom Regierungspräsidium finanziert.

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur wurde entlang des Neckars der Fluss und die Umgebungslandschaft den Bedürfnissen entsprechend umgestaltet. Der Neckar diente in der Vergangenheit als Wasserstraße, Brauchwasserlieferant, Energielieferant und Abwasserkanal. Dies hatte zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie. Diese Defizite gilt es nun sukzessive abzubauen.

2. Sachstand

Der Neckar ist ein Gewässer 1. Ordnung, so dass die Unterhalts- und Ausbaupflicht beim Land Baden-Württemberg liegt. Der Neckar weist innerhalb der Region Neckar-Alb keine natürlichen Abschnitte auf. Für diese Region wurden im Masterplan Neckar (Regierungsbezirk Tübingen, April 2014) bereits konkrete Maßnahmenvorschläge zur naturnahen Umgestaltung des Fließgewässers ausgearbeitet. Für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde der Bewirtschaftungsplan Neckar (2008) erarbeitet. Darin sind beide Planungsabschnitte (Bereich Gartenstraße, Bereich Freibad) als Programmstrecke ausgewiesen. Somit besteht seitens des Trägers der Ausbau- und Unterhaltungslast Handlungsbedarf zur Umsetzung dieser Maßnahmen.

a. Bereich Gartenstraße (siehe Anlage 1)

Für diesen Abschnitt am Neckar wurden im Masterplan bereits konkrete Maßnahmenvorschläge zur naturnahen Umgestaltung des Fließgewässers, zur Rückverlegung des linksseitigen Damms und zur Verlegung von Leitungen ausgearbeitet. Auf einer Länge von ca. 800 m sollen strukturverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin wird die Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung hervorgehoben.

Der Neckar ist in diesem Abschnitt, bedingt durch seine Begradigung, in einem naturfernen, strukturarmen Zustand. Da der Neckar hier freifließend ist und keine Restwasserproblematik hat, sind dies hervorragende Voraussetzungen für eine ökologische Aufwertung. Die Neckarufer sind nur teilweise zugänglich und wenig erlebbar. Das Büro Geitz & Partner wurde nun vom RP Tübingen beauftragt erste Planungsvorschläge auszuarbeiten. Das Thema Hochwasserschutz wird im Rahmen einer Masterarbeit, die vom Regierungspräsidium Tübingen betreut wird, bearbeitet. Die Konzeption sieht vor, über die Erstellung eines Hochwasserdamms und anderer flankierender Maßnahmen für die Bebauung entlang der Bismarckstraße einen 100jährigen Hochwasserschutz zu erhalten.

Das Planungsgebiet grenzt an den Stadtteilpark Gartenstraße an. Für diesen wurden im städtebaulichen Rahmenplan Gartenstraße erste Vorschläge erarbeitet. Der Rahmenplan war das Ergebnis intensiver Diskussionen zwischen Verwaltung und der Initiative Gartenstraße. Das Zielkonzept verweist zum Thema „Freiraumplanung“ u.a. auf die Themen: Schaffung von Freiräumen und Zugang zum Neckar hin. (Gemeinderatsvorlage 36/2013). Die Initiative Gartenstraße hat bei einem Rundgang im Herbst 2013 gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung Wünsche, Ideen und Anregungen eingebracht. Das Büro Köber Landschaftsarchitektur hat einen ersten Vorentwurf für ein Gestaltungskonzept der Verwaltung vorgelegt. Eine weitere Beauftragung hat bisher nicht stattgefunden und hängt von den Vorarbeiten des Landes ab.

Der Kreisfischereiverein hat der Verwaltung im Januar dieses Jahres ein Konzept vorgelegt für die Anlage eines Fischlehrpfades. Auf insgesamt 12 Tafeln längs des Neckars sollen einzelne Fischarten vorgestellt werden.

Wegen der anstehenden Planung kann dieses Fischlehrpfad im Moment nicht realisiert werden.

b. Bereich Freibad (siehe Anlage 2)

Ebenso wie der Abschnitt an der Gartenstraße sind im Masterplan Neckar erste Entwicklungsziele für den Bereich am Freibad formuliert worden. Hier hat das Büro Menz Umweltp lanung vom Regierungspräsidium Tübingen den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine Umgestaltung zu erarbeiten.

Der Neckar weist im geplanten Umgestaltungsabschnitt ein gleichförmiges Doppeltrapezprofil auf. Die rechtsseitigen Mittelwasserufer sind mit unterschiedlichen Methoden stark befestigt. Durch die Umgestaltung des rechten Ufers soll das Flussbett eine höhere morphologische Diversität erhalten. Die Anlage von Buhnen bzw. die Rückverlegung des Ufers soll zu einer großen Strömungs- und Querschnitts Diversität führen.

Auf Höhe des Kastanienrondells bietet sich die Möglichkeit die Flusslandschaft für Menschen erlebbarer zu machen. Durch die Anlage von Sitzstufen in Kombination mit dem Bootsanleger des Kanusportvereins lässt sich hier ein attraktiver Gewässerzugang schaffen. Neben dem Sitzen am Ufer soll durch große vorgelagerte Blöcke auch das Betreten des Flussbetts selbst ermöglicht werden. An diesen Zugang schließt eine weitere Uferrückverlegung an. Eine erste Bürgerbeteiligung hat Mitte Dezember 2015 stattgefunden. Die Maßnahme soll in 2017/2018 umgesetzt werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

a.) Bereich Gartenstraße

Im Bereich Gartenstraßen wird sich die Verwaltung aktiv in die Planungen für die Renaturierung einbringen und die Planung für eine Aufwertung des Grünraumes entlang der Gartenstraße voranzutreiben.

Mit Abschluss der Vorentwurfsplanungen wird die Verwaltung einen Planungsbeschluss vorlegen, um zu entscheiden, was zu welchen Kosten für einen Stadtteilpark Gartenstraße realisiert werden kann und soll.

b.) Bereich Freibad

Hier sieht die Verwaltung über die Planungen des Regierungspräsidiums hinaus keinen zusätzlichen Planungsbedarf auf städtischer Seite. Die Planungen des Regierungspräsidiums werden aber befürwortet.

Die Stadtwerke werden in die weiteren Planungen des Landes eingebunden.

4. Lösungsvarianten

a.) Bereich Gartenstraße

Von städtischer Seite wird jetzt ein Planungsbeschluss für eine Aufwertung des Grünraumes entlang der Gartenstraße gefasst.

b.) Bereich Freibad

- keine -

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen am Neckar werden durch das Regierungspräsidium finanziert. Den Fischlehrpfad finanziert der Kreisfischereiverein. Für Maßnahmen, die ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen, hat die Stadt einen Vorteilsausgleich von 30% zu tragen. Für den Be-

reich Bismarckstraße/Gartenstraße ist für die Stadt mit Kosten in Höhe von ca. 600.000 € zu rechnen. In der Finanzplanung zum Haushalte 2016 sind für 2018 bei der HH-Stelle 2.6900.9500.000-1011 700.000 € für den Bereich „Gartenstraße“ eingeplant.

Für 2016 sind 100.000 € finanziert mit denen von städtischer Seite Planungskosten finanziert werden können.